



Nachwuchs für die Kreisverwaltung:

Azubildende und Beamtenanwärter bestanden Prüfung

Mit guten Ausbildungsergebnissen haben jüngst 14 Nachwuchskräfte ihre Ausbildung bei der Kreisverwaltung des Westerwaldkreises erfolgreich abgeschlossen.

Eine zwei- bis dreijährige Ausbildung bei der Kreisver-

waltung, externe Gastausbildungen sowie der Besuch der Hochschule bzw. Berufsschule liegen hinter den jungen Absolventen und Absolventinnen.

Niklas Hoffmann, Tobias Klein, Jan Limbach, Tamara Sturm, Katharina Müller und

Aline Waschbüsch absolvierten vom 01.07.2015 bis zum 30.06.2018 das duale Studium für den Zugang zum dritten Einstiegsamt mit dem akademischen Grad „Bachelor of Arts (B.A.)“.

Im Rahmen von drei Studien-

abschnitten an der Hochschule für öffentliche Verwaltung (HöV) in Mayen sowie mehreren praktischen Abschnitten erlernten die jungen Beamtenanwärter das Rüstzeug für ihre zukünftigen Aufgaben.

Erik Becker, Svenja Biet, Felix Cron, Bahar Erorgun und Marco Meurer schlossen am 30.06.2018 als Verwaltungswirtinnen bzw. Verwaltungswirte erfolgreich ihre zweijährige Ausbildung im zweiten Einstiegsamt ab. Lea Jäger und Michelle Lenz als Verwaltungsfachangestellte sowie Darius Dennis als Fachinformatiker werden ebenfalls nach dreijähriger Ausbildung fortan für die Kreisverwaltung tätig werden. Sollten Sie sich für den Ausbildungsberuf für den Zugang zum zweiten Einstiegsamt oder den der/des Verwaltungsfachangestellten interessieren, können Sie sich noch bis zum 22.07.2018 online über das Bewerberportal der Kreisverwaltung auf

www.westerwaldkreis.de bewerben.



Landrat Achim Schwickert (rechts) freut sich gemeinsam mit Büroleiterin Gudrun Bendel und Personalreferent Sebastian Wehr (links) über das erfolgreiche Abschneiden der 14 Nachwuchskräfte.

Unkraut- und Schädlingsbekämpfung

Einsatz von chemischen Mitteln verboten

Wenn man durch Wohngebiete geht, fallen häufig Kochsalzablagerungen oder der stechende Geruch von Essigessenz auf. Die Naturschutzbehörde des Westerwaldkreises weist darauf hin, auch diese „Hausmittel“ unterliegen dem Anwendungsverbot des Pflanzenschutzgesetzes. Hiernach dürfen Pflanzenschutzmittel auf Freiflächen nur angewendet werden, wenn diese land- oder forstwirtschaftlich oder zur Nahrungsmittelerzeugung

genutzt werden. Die Anwendung auf befestigten Flächen ist grundsätzlich verboten.

Auf Nichtkulturland, befestigten Flächen oder an Gewässern sind alternative mechanische oder thermische Verfahren einzusetzen. Sollte eine Anwendung von Pflanzenschutzmitteln auf solchen Flächen unumgänglich erscheinen, besteht die Möglichkeit eine entsprechende Ausnahmegenehmigung nach dem Pflanzenschutzgesetz bei

der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion zu beantragen. Derartige Ausnahmegenehmigungen können lediglich in Ausnahmefällen unter besonderen Bedingungen erlassen werden. Weitere Informationen erhalten Sie bei der ADD Trier telefonisch unter 0651 9494-528 oder per E-Mail marita.jostock@add.rlp.de.

Gelangt bei Regenereignissen das Salz oder die Essigessenz in die Kanalisation so führt dies zu erheblichen Beeinträchti-

gungen der Kläranlagen und der Fließgewässer.

Außerdem bieten auch die „Unkräuter“ den von starkem Rückgang betroffenen Insekten Nahrung und Fortpflanzungsmöglichkeiten.

Fragen hierzu beantworten die Mitarbeiter des Umweltreferates der Kreisverwaltung in Montabaur unter der Rufnummer 02602 124-273 oder per Mail

Franz.Kemper@Westerwaldkreis.de